

**Niederschrift  
zur 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses (Videokonferenz)**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 06.04.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems bzw. per Videokonferenz
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 13/2021 von 01. April 2021

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Oliver Krügel

**Von den Ausschussmitgliedern**

Frau Inge Beisel	- in Vertretung für Frau Dagmar Fuchs -
Frau Jennifer Gödtel-Dragon	
Herr Bernd Hewel	- ab TOP 16 -
Herr Peter Meuer	
Herr Dirk Reckenthäler	
Herr Birk Utermark	
Herr Markus Wieseler	
Herr Günter Wittler	

**Von den Beigeordneten**

Herr Frank Ackermann	- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
Herr Igor Bandur	- 2. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
Herr Michael Spielmann	- 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

**Von der Verwaltung**

Herr Michael Lempka	- GB 1; Schriftführer -
---------------------	-------------------------

**Es fehlen:**

**Von den Ausschussmitgliedern**

Frau Dagmar Fuchs	- entschuldigt -
Herr Rüdiger Glodek	- entschuldigt -

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Insel Silberau"/"Auf dem Maaracker"/"Auf der Niederau"/"Auf der Pütz"/"Hasenkümpel" und "Steinigegrund" der Stadt Bad Ems;  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 9. Änderung Teil D des o. a. Bebauungsplanes  
gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0242
3. Bebauungsplanentwurf "Insel Silberau"/"Auf dem Maaracker"/"Auf der Niederau"/"Auf der Pütz"/"Hasenkümpel" und "Steinigegrund" - 9. Änderung Teil D - der Stadt Bad Ems;  
hier:
  1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
  2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
  3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.  
Vorlage: 3 DS 16/ 0244
4. Bauangelegenheiten
  - 4.1. Antrag auf Baugenehmigung  
Vorhaben: Umbau des Gastronomiegebäudes  
Gemarkung: Bad Ems, Insel Silberau 2  
Flur: 96, Flurstück: 2/33  
Vorlage: 3 DS 16/ 0241
  - 4.2. Antrag auf Baugenehmigung  
Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken  
Gemarkung: Bad Ems, Römerstraße 43  
Flur: 92, Flurstück: 74/25  
Vorlage: 3 DS 16/ 0243
5. Widmung eines im Gemarkungsgebiet von Bad Ems liegenden Teilstücks der Lindenschloßstraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0232
6. Widmung des von der Hauptachse der Wilhelmsallee in Richtung der Fußgängerüberführung über die Bahnlinie Koblenz - Gießen abzweigenden Straßenteilstücks für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0233
7. Widmung der Verkehrsanlage "Schulgäßchen" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0235
8. Widmung der Verkehrsanlage "Kohlschied" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0236

9. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
10. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -
11. Haushaltsangelegenheiten - vorsorglich -
12. Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -
13. Auftragsvergaben - vorsorglich -
14. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
15. Tourismusangelegenheiten - vorsorglich -
16. Neubau einer Kindertagesstätte/Kindertagesstättenangelegenheiten
17. Anträge der Fraktionen
18. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
- 18.1. Testzentrum Bartholomäusmarkthalle
19. Mitteilungen und Anfragen
20. Verschiedenes

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentlicher Teil****TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil der letzten Hauptausschusssitzung keine mitteilungspflichtigen Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 2 Bebauungsplan "Insel Silberau"/"Auf dem Maaracker"/"Auf der Niederau"/"Auf der Pütz"/"Hasenkümpel" und "Steinigegrund" der Stadt Bad Ems;  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 9. Änderung Teil D des o. a. Bebauungsplanes  
gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0242**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

**Beschlussempfehlung:**

**Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Eröffnung des Verfahrens zur 9. Änderung Teil D des Bebauungsplanes „Insel Silberau“/„Auf dem Maaracker“/„Auf der Niederau“/„Auf der Pütz“/„Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ der Stadt Bad Ems unter Anwendung des § 13a BauGB beschlossen.**

**Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3** **Bebauungsplanentwurf "Insel Silberau"/"Auf dem Maaracker"/"Auf der Niederau"/"Auf der Pütz"/"Hasenkümpel" und "Steinigegrund" - 9. Änderung Teil D - der Stadt Bad Ems;**  
hier:

1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.  
Vorlage: 3 DS 16/ 0244

Stadtbürgermeister Krügel erläutert die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

**Beschlussempfehlung:**

1. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 03/2021, wird zugestimmt.

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4** **Bauangelegenheiten**

**TOP 4.1** **Antrag auf Baugenehmigung**  
**Vorhaben: Umbau des Gastronomiegebäudes**  
**Gemarkung: Bad Ems, Insel Silberau 2**  
**Flur: 96, Flurstück: 2/33**  
**Vorlage: 3 DS 16/ 0241**

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Beratungen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Zu dem Bauantrag zum Umbau eines Restaurant und Anbau an der Südwestseite an das ursprünglich in der Stadt ,Bad Ems, Insel Silberau 2 (Flur 96, Flurstück 2/33) vorhandene Kioskgebäude zwecks dauerhafter gastronomischer Nutzung wird hinsichtlich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung als „Kioskgebäude“, der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche und der zulässigen Dachform der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bauplanungsrechtlich gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt. Diese Beschlussfassung erfolgt im Vorfeld auf das noch durchzuführende Bebauungsplanänderungsverfahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.2 Antrag auf Baugenehmigung**

**Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken**

**Gemarkung: Bad Ems, Römerstraße 43**

**Flur: 92, Flurstück: 74/25**

**Vorlage: 3 DS 16/ 0243**

Stadtbürgermeister erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Es schließt sich im Anschluss eine kurze Diskussion an.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Zu dem beabsichtigten Ausbau des Dachgeschosses an dem Gebäude in der Gemarkung Bad Ems, Römerstraße 43 (Flur: 92, Flurstück: 74/25) wird der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen der zulässigen Traufhöhe und Dachneigung bauplanungsrechtlich gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen hergestellt. Da das Grundstück sich in der Kernzone der beantragten Anerkennung als Weltkulturerbe „Great Spas of Europe“ befindet, wird die Beteiligung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Widmung eines im Gemarkungsgebiet von Bad Ems liegenden Teilstücks der Lindenbachstraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlage: 3 DS 16/ 0232**

Zu Beginn weist Stadtbürgermeister Krügel darauf hin, dass eventuelle Ausschließungsgründe seitens der betreffenden Person im Vorfeld zum Tagesordnungspunkt anzuzeigen sind. In diesen Fällen soll sich die Person melden, sodass es im

Protokoll vermerkt werden kann und dies bei der Beschlussfassung berücksichtigt wird.

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Die Parzelle Gemarkung Bad Ems, Flur 96, Flurstück 97/1 (als Teil der im Übrigen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Nievern verlaufenden Verkehrsanlage „Lindenbachstraße“) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 6** **Widmung des von der Hauptachse der Wilhelmsallee in Richtung der Fußgängerüberführung über die Bahnlinie Koblenz - Gießen abzweigenden Straßenteilstücks für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlage: 3 DS 16/ 0233**

Ohne weitere Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

**Beschlussempfehlung:**

Das von der Hauptachse der Wilhelmsallee in Richtung der Fußgängerüberführung über die Bahnlinie Koblenz – Gießen verlaufende Straßenteilstück in Bad Ems (Parzelle Flur 94, Flurstück 30) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Widmung der Verkehrsanlage "Schulgäßchen" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0235**

Ohne weitere Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

**Beschlussempfehlung:**

**Die Verkehrsanlage „Schulgäßchen“ in Bad Ems wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in dem nachstehend genannten Umfang dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

**1. Das zwischen der Koblenzer Straße und der Schulstraße verlaufende Teilstück (Parzelle Flur 105, Flurstück 67/61) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den eingeschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar den Fußgängerverkehr.**

**2. Das zwischen der Koblenzer Straße und der Lindenstraße verlaufende Teilstück (Parzellen Flur 102, Flurstücke 43/6, 57/31, 42/1) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr:**

**Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Widmung der Verkehrsanlage "Kohlschied" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0236**

Stadtbürgermeister Krügel erläutert die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Utermark fragt an, ob das Teilstück der Straße unterhalb der Parzelle 40 ebenfalls von der Widmung betroffen ist. Stadtbürgermeister Krügel werde dies mit der Bauverwaltung klären und den Hinweis weitergeben.

Ohne weitere Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verkehrsanlage „Kohlschied“ (Parzellen Flur 63, Flurstücke 115, 45/1, 116, 84/1 teilweise, 88/1 teilweise) in Bad Ems wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 10 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 11 Haushaltsangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 12 Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 13 Auftragsvergaben - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 14 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 15 Tourismusangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 16    **Neubau einer Kindertagesstätte/Kindertagesstättenangelegenheiten****

Ausschussmitglied Hewel nimmt an der Online-Sitzung teil.

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass die ersten Personaleinstellungen für die neue Kita an der Villenpromenade erfolgt sind.

Des Weiteren berichtet er, dass diese Kita zunächst mit dem Namen „Kita Villenpromenade“ eröffnet werde. Eine eventuelle Namensänderung würde dann gemeinsam mit den neuen Mitarbeiterinnen erarbeitet und den Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden.

**TOP 17    **Anträge der Fraktionen****

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 18    **Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde****

**TOP 18.1   **Testzentrum Bartholomäusmarkthalle****

Ausschussmitglied Wieseler fragt an, wann das Testzentrum in der Bartholomäusmarkthalle eröffnet.

Stadtbürgermeister Krügel teilt hierzu mit, dass am heutigen Tage der erste Testlauf durchgeführt wurde und vermutlich ab nächste Woche die ersten Termine vergeben werden können.

In diesem Zusammenhang fragt Ausschussmitglied Beisel an, ob eine mobile Testung vorgesehen sei.

Hierzu teilt Stadtbürgermeister Krügel mit, dass dies aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist.

**TOP 19    **Mitteilungen und Anfragen****

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 20    **Verschiedenes****

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Beratungsgegenstände vor.